



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 15. Februar 2022

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD
Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2020 - Nachfrage zur Antwort der
Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/96
BT-Drucksache 20/582**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2020 – Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/96

BT-Drucksache 20/582

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Bundesregierung gibt in der Antwort auf die Kleine Anfrage mit dem Titel „Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2020“ (Bundestagsdrucksache 20/96) an, dass eine statistische Erfassung generell von „gewaltorientierten Extremisten“ im Islamismus nicht erfolgt. Es werde lediglich das islamistisch-terroristische Personenpotenzial statistisch erfasst (ebd.). Die so erfassten Personen hätten das Merkmal „gewaltorientiert“ eindeutig und weit überschritten (ebd.). Das islamistische Personenpotenzial sei von 31.450 im Jahr 2000 auf 28.715 Personen im Jahr 2020 gesunken (ebd.). Dies entspräche einem Rückgang von 8,7 Prozent (ebd.). Im Phänomenbereich PMK - religiöse Ideologie erfolge eine Einstufung von Personen als „gewaltorientierte Extremisten“ seitens der Polizeibehörden nicht. In den Phänomenbereichen des Rechts- und des Linksextremismus hingegen erfolgt eine solche Einstufung.

Frage 1:

Welche Gründe gibt es dafür, dass eine statistische Erhebung von gewaltbereiten Extremisten im Bereich des Islamismus nicht stattfindet?

Zur Frage 1:

Gewaltbereite Extremisten im Bereich Islamismus/islamistischer Terrorismus, also (Einzel-)Personen, zu denen Hinweise auf eine persönliche Gewaltbereitschaft vorliegen, werden unabhängig von ihrer Organisationszugehörigkeit über das so genannte islamistisch-terroristische Personenpotenzial (itP) erfasst. Das itP umfasste im Jahr 2021 rund 1.950 Personen, die als gewaltbereit bzw. gewalttätig gelten.

Frage 2:

Welche Gründe gibt es dafür, dass eine statistische Erhebung von gewaltbereiten Extremisten im Phänomenbereich religiöse Ideologie nicht stattfindet?

Zur Frage 2:

Der Begriff der religiösen Ideologie entstammt dem polizeilichen Kategorisierungssystem der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) und ist tatbezogen. Der PMK -religiöse Ideologie- werden demnach Straftaten zugeordnet, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war. Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat veröffentlicht einmal jährlich die Fallzahlen. Eine personenbezogene Erhebung zur Gewaltbereitschaft findet in diesem Zusammenhang nicht statt.

Zur Erfassung des - durch den Verfassungsschutz erfassten - gewaltbereiten Personenpotenzials im Bereich Islamismus wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Sieht die Bundesregierung bezüglich der statistischen Erfassung gewaltbereiter Islamisten sowie derjenigen im Phänomenbereich religiöse Ideologie Handlungsbedarf, wenn ja, inwieweit und wie begründet sie ihre Ansicht?

Frage 4:

Könnte nach Auffassung der Bundesregierung eine einheitliche Erfassung von Gewaltbereitschaft in allen Bereichen des Extremismus die Vergleichbarkeit erhöhen, wenn ja, inwieweit und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Eine statistische Erfassung islamistischer Einzelpersonen mit persönlicher Gewaltbereitschaft erfolgt über das itP. Darüber hinaus wird derzeit kein weiterer Bedarf für die statistische Erfassung gewaltbereiter Islamisten gesehen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.